

12.10.2023

Drucksache 215/23

Antrag der Ev. Kirchengemeinde Bönen auf Förderung einer offenen Tür; Ergebnis der Prüfung

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Jugendhilfeausschuss	08.11.2023	Entscheidung	öffentlich
Organisationseinheit	Familie und Jugend		
Berichterstattung	Dezernent Torsten Göpfert		
Budget	51	Familie und Jugend	
Produktgruppe	51.01	Kinder- und Jugendförderung	
Produkt	51.01.02	Jugendverbände, - sozialarbeit und Jugendschutz	
Haushaltsjahr	Ertrag/Einzahlung [€]		
	Aufwand/Auszahlung [€]		
Klimarelevante Auswirkungen	☒ keine ☐ positive ☐ negative		
Umfang der Auswirkungen	Erläuterung siehe Sachbericht		

Beschlussvorschlag

Der Landrat wird beauftragt, im Rahmen der Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplanes des Kreises Unna für 2026 – 2030 die Einrichtung einer Offenen Tür in Trägerschaft der Ev. Kirchengemeinde Bönen zu prüfen und einen Beschluss im Rahmen einer Gesamtstrategie für Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede vorzubereiten.

Sachbericht

Die Ev. Kirchengemeinde Bönen hat ihre überarbeitete Konzeption (siehe Anlage 1) zur Bekräftigung ihres Antrages eingereicht:

- die inhaltliche Ausarbeitung, darin
- ein Stellenzuschnitt für die 1,5 zu fördernden Stellen
- eine Kostenkalkulation
- Ergebnisse und Eindrücke einer Umfrage- & Beteiligungsmöglichkeit von Jugendlichen auf dem Gemeindefest 2023 zur Ermittlung des Bedarfs einer weiteren Offenen Tür

In das Konzept eingearbeitet seien Ergebnisse einer Online-Bedarfsermittlung, an der 66 Jugendliche teilgenommen hätten.

1. Konzeption

Herauszuheben ist, dass die Einrichtung „Stairway to heaven“ rollstuhlgerichtet ist, ein entsprechendes Angebot einzigartig wäre, aufsuchende Angebote ein wesentlicher Bestandteil der Angebote sein sollen und die Mobilitätsnachteile auf den Dörfern aufgehoben würden, um nicht eingebundenen Kindern und Jugendlichen ein sinnhaftes Freizeitangebot unterbreiten zu können. Das Konzept setzt auf Partizipation, Sozialraumbezug, Selbstwirksamkeit und ist armutssensibel. Gegenüber den bisherigen Strukturen kann die Verbindlichkeit und Angebotsdichte sowie die Art der Angebote erweitert werden. Das Angebot setzt auf Netzwerkarbeit und Kooperation mit anderen Akteuren. Es werden bewusst Jugendliche aller Kulturen, Religionen und sexueller Ausrichtung angesprochen. Das evangelische Profil wird betont, dass dem Anbieter nach §12 SGB VIII zugestanden wird.

2. Stellenaufteilung

Die vorhandenen Häuser in Nordböge und Flierich sollen mit jeweils 19,5 Stunden hauptamtlicher Arbeit ausgestattet werden. Weitere 19,5 Stunden dienen den aufsuchenden Angeboten im Sozialraum.

3. Finanzplan

Die Berechnung fußt auf der Refinanzierung für 1,5 Vollzeitstellen. Nicht eingerechnet sind Kosten für nicht-pädagogische Kräfte wie Hausmeister oder Putzkräfte. Diese dürften in den Ansätzen der Betriebskosten versteckt sein. Eine Miete dürfte ein im Ansatz hypothetischer Wert sein, da auch jetzt schon die Räumlichkeiten vorhanden sind und bewirtschaftet werden, dazu als Jugendräume deklariert sind. Der Kostenansatz ist jedoch legitim, da die Trägerin damit auch auf die Sicht der Existenz der Einrichtung diese Räumlichkeiten bindet, sie die Voraussetzung für eine Bewilligung des Antrages stellen. Eine multifunktionale Nutzung wird vom Kreis ausgeschlossen, da sie nach Raumprogramm (KJFP Teil 2, B, Kap. 2.1.3) ausgestattet sein müssen und für die wöchentliche Öffnungszeit zur Verfügung stehen müssen. Einen wesentlichen Ansatz stellen die immerhin 10.000,00 Euro für die pädagogische Arbeit dar, denn ohne einen fachbezogenen Etat ist die Arbeit der Hauptamtlichen nicht zu gestalten. Abzugrenzen wären diese noch von Sachanschaffungen, die die Ausstattung der Räumlichkeiten mit Mobiliar etc. betreffen und im Finanzplan nicht dargestellt sind. Die Kosten für eine Erstausrüstung der Büros und Räumlichkeiten sind ebenfalls nicht aufgeführt.

4. Bewertung

Formal: Die Ev. Kirchengemeinde Bönen ist als gesetzlich anerkannte freie Trägerin der Jugendhilfe antragsberechtigt. Neben dem Antrag (Drucksache 002/23) hat sie eine aktualisierte ausführliche Konzeption bereitgestellt.

Den Bedingungen für eine Förderung nach KJFP Teil 2, B, Kap. 2.1. wird entsprochen. Ein direkter Bezug zum KJFP wird nicht hergestellt, ist aber im Rahmen einer Vereinbarung, die zwischen Trägerin und Kreis Unna zu treffen wäre, unabdingbar enthalten.

Der in Kap. 2.2.3.1 (ebda.) festgelegte Rahmen von 30 Stunden Öffnungszeiten in Angeboten wäre anzuwenden, auch wenn es sich um drei aufgeteilte halbe Stellen handelt, weil eine Einrichtung, nicht drei

eigenständige, gefördert würden. Es werden 36 Stunden Öffnungszeit in Aussicht gestellt

Inhaltlich: Insgesamt erscheint das beschriebene Angebot tragfähig und entspricht dem Standard der weiteren Angebote der freien Träger im Einzugsgebiet des Fachbereiches Familie und Jugend. Als Alleinstellungsmerkmal im Vergleich mit den weiteren geförderten Trägern der offenen Kinder- und Jugendarbeit muss der Stellenanteil im Bereich der aufsuchenden Arbeit gelten. Hier wird auch der Bereich Holtfeld/Bahnhofstraße bedacht, der der Kommune ein besonderes Anliegen darstellt.

Inklusive Arbeit wird als Schwerpunktthema benannt, um auch hier ein Alleinstellungsmerkmal zu entwickeln und dem Angebot in Flierich eine beispielhafte Prägung zu geben. Im Rahmen der Mitarbeitenden-Auswahl könnte auf eine entsprechende Qualifikation geachtet werden.

Das unbestrittene Plus einer weiteren offenen Tür in Bönen wäre das Ehrenamtlichen-Prinzip, dass Bestandteil der Konzeption ist. Hier werden eigene Kräfte geschult, die das Angebot multiplizieren können und damit den Mehrwert der Arbeit generieren. Damit kann die Leistungsfähigkeit einer solchen kleinen Einrichtung durchaus gesteigert werden.

Räumliche Eignung: Die Räumlichkeiten in Flierich und Nordbögge sind entsprechend geeignet, wobei die großzügigen Räumlichkeiten in Nordbögge nur über eine Treppe zugänglich sind. Inwieweit die Zugänglichkeit der Räumlichkeit ein Ausschlusskriterium ist, sollte gut abgewogen werden, da natürlich auch über die Zurüstung durch Rampen oder Aufzüge nachgedacht werden kann. Das dies für eine neue Einrichtung ein „No go“ ist, ist unbestritten.

Finanzierung: Der Finanzplan erscheint plausibel, genaue Kosten müssten z. T. noch ermittelt werden, die Trägerin zeigt sich jedoch des Aufwandes bewusst, den sie finanziell tragen müsste.

Bedarf: Die Bedarfsermittlung für den Kinder- und Jugendförderplan 2021 – 2025 des Kreises Unna ist weiterhin gültig. Sie wurde niemals einrichtungsscharf, sondern in den drei Sozialräumen Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede vorrangig an Schulen aller ortsansässigen Schulformen erhoben. Somit wurden auch die Bedarfe in Bönen und deren Ortsteile Flierich und Nordbögge erhoben und können daraus abgeleitet werden. Die Bedarfserhebung in Form einer Onlinebefragung und des Workshops auf dem Gemeindefest erfolgten zusätzlich, um die Notwendigkeit von Einrichtungen außerhalb des zentral gelegenen Treffpunktes Go in nachzuweisen.

Fazit:

Die vorliegende Konzeption ist grundsätzlich eine geeignete Grundlage für die Arbeit einer Offenen Tür. Zwei benannte Schwerpunktsetzungen wären im Bereich der auch schon bestehenden freien Einrichtungen ein klares Alleinstellungsmerkmal und zeigen damit, dass die Einrichtung nicht „mehr desselben“ sein wollen.

Aufgrund der finanziell prekären Situation der drei Jugendamtskommunen wird empfohlen, die Einrichtung einer Offenen Tür in Trägerschaft der Ev. Kirchengemeinde Bönen im Rahmen der Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplanes des Kreises Unna für 2026 – 2030 erneut aufzugreifen und im Rahmen einer Gesamtstrategie für Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede abschließend darüber zu entscheiden.

Anlage

Konzept Offene Tür Bönen final